

BENUTZUNGSORDNUNG

für die Grillhütte Dutenhofen „Wilhelmshöhe“

1. Die Grillanlage darf nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung benutzt werden. Für gewerbliche Zwecke sowie Tanz- und Musikveranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird, kann die Grillanlage nicht vergeben werden.
2. Anmeldungen sind an den Hüttenwart der Freiwilligen Feuerwehr Dutenhofen, Herrn Armin Mack, Kontaktdaten siehe unten, zu richten.
Für die Benutzung ist ein Entgeld von € 30,-- und eine Kautions von € 100,-- zu entrichten. Bei ordnungsgemäßer Säuberung der Anlage wird die Kautions mit Abgabe des Schlüssels zurückgezahlt. Wetzlarer Bürger erhalten eine Ermäßigung in Höhe von € 5,--
3. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln. Mit Übernahme des Schlüssels übernimmt der Benutzer die Haftung für alle Schäden und den Verlust von zur Anlage gehörenden Gegenständen.
4. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr! Das Befahren / Parken ist mit Ausnahme von max. 2 Lieferfahrzeugen auf dem Gelände der Grillanlage nicht gestattet.
5. Offene Feuer dürfen nur in den hierzu vorgesehenen Feuerstätten angelegt werden.
Das Verbrennen von **Abfällen** jeglicher Art ist verboten
Bei Waldbrandstufe III ist das Lagerfeuer untersagt. Informationen über die Waldbrandstufen erteilt die Abt. Brandschutz 06441-99-3705 oder -3702 oder die Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises unter 06441-407-2800
Im Inneren der Hütte dürfen keine zusätzlichen Grillgeräte betrieben werden. Aus Sicherheitsgründen darf das Feuer nur mit handelsüblichen Anzündern entfacht werden.
KEIN BENZIN; SPIRITUS oder sonstige leichtentzündliche Mittel! LEBENSGEFAHR!!
6. Nach Anbruch der Dunkelheit ist aus Rücksicht auf die Anwohner lautes Lärmen oder Musizieren zu unterlassen. Eine BELÄSTIGUNG der Anwohner ist in jedem Falle zu vermeiden!
DANKE!
7. Beim Verlassen der Anlage ist darauf zu achten, dass Feuer und Glut sorgfältig gelöscht wurden.
8. Die Anlage ist am darauf folgenden Tag bis 10.00 Uhr zu reinigen (d.h.: Feuerstellen von Asche säubern, Tische, Bänke und Stühle sowie der Boden und die Toilettenanlage sind feucht zu reinigen, die Abfallkörbe sind zu leeren, ebenfalls ist anfallender Müll ordnungsgemäß zu Lasten des Mieters zu entsorgen) und die Schlüssel zurück zu geben.
Bei mangelhafter Reinigung wird die Anlage auf Kosten des Benutzers gesäubert.
9. Der Generator ist wieder mit SUPER – Benzin zu befüllen (Verbrauch ca. 2 Liter/Stunde)
10. Bei schweren Verstößen gegen diese Benutzungsordnung können einzelne Personen oder Gruppen von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden.

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

Hüttenwart:
Armin Mack
Wingertenstraße 9
35582 Wetzlar – Dutenhofen
Tel.: 0641-21700 Mobil: 0175-8925443
e-mail: grillhütte-dutenhofen@arcor.de